

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1610/2024

Verantwortung: Guthmann, Joachim

### Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Teilfortschreibung des Regionalplanes des Regionalverbandes Nordschwarzwald "Windenergie"

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zum Teilregionalplan „Windenergie“ des Regionalverbandes Nordschwarzwald beschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### Sachverhalt:

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG), sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen rechtzeitig Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können.

Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für alle 12 Regionalverbände in Baden-Württemberg die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein.

Entsprechend diesen bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell Windkraftplanungen mit Vorgaben zur zeitlichen Abwicklung (Planung soll bis September 2025 mit Satzungsbeschluss abgeschlossen sein) sowie zu Flächenanteilen (mind. 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche) durch die Regionalverbände durchgeführt.

Der an unsere Region Mittlerer Oberrhein angrenzende Regionalverband Nordschwarzwald ([www.nordschwarzwald-region.de](http://www.nordschwarzwald-region.de)) hat das Verfahren für die Teilfortschreibung „Windenergie“ eingeleitet. Dessen Verbandsversammlung hat am 24.01.2024 den Entwurf für den Teilregionalplan beschlossen. Die Planungsunterlagen sind auf der vorgenannten Homepage abrufbar. Die Träger öffentlicher Belange sind aufgefordert, bis zum 05.05.2024 ihre Stellungnahmen einzureichen.

### **Teilregionalplan Windenergie – Vorrangflächen im Offenlageentwurf**

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat im Entwurf nun insgesamt 54 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 7.070 Hektar, bzw. ca. 3 % der Regionsfläche ausgewiesen.

Die Vorranggebiete

**WE4 (Remchingen ca. 50 ha) und  
WE7 (Keltern ca. 70 ha)**

liegen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Karlsbad.

Desweiteren entfaltet auch das Vorranggebiet

**WE18 (Straubenhardt/Neuenbürg/Dobel ca. 534 ha)**

durch den bereits realisierten Windpark Straubenhardt und die dortigen Erweiterungsoptionen eine deutliche Wirkung auf die Karlsbader Gemarkung.

Für die Vorranggebiete wurden Steckbriefe erstellt und die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte bewertet. Die Steckbriefe der genannten Vorranggebiete sind dieser Vorlage beigefügt.

Hinzu kommen vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein auf Gemarkung der Gemeinde Karlsbad im Planentwurf hinterlegten Vorranggebiete

- a) **WE 19 Rappenbusch (51,6 ha)**
- b) **WE 20 Steinig (47,4 ha)**
- c) **WE 21 Hagbuckel (28 ha)**
- d) **WE 23 Köpfleswald (101,2 ha)**

mit insgesamt 228,2 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 6,0 % der Gesamtgemarkung und liegt damit bei mehr als dem 3-fachen Wert der für die Flächenbereitstellung in der Region geforderten 1,8 %.

### ***Überlastung von Landschaft und Siedlungsbereichen – Umzingelung der Ortsteile***

Eine Ausweisung all dieser Flächen als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung führt zu einer Überforderung des entsprechenden Teilraums, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild und die damit verbundene Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung. Sie hat enorme Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnfunktion der betroffenen Siedlungsbereiche.

Darüber hinaus kann eine Umzingelung unserer Siedlungsbereiche durch Windkraftanlagen Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden unserer Bürger entfalten. Dies ist insbesondere von der Entfernung möglicher Anlagen und den räumlichen Vorbelastungen abhängig.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten werden die beiden Vorranggebiete WE4 Remchingen und WE7 Kelttern optisch und vom räumlichen Zusammenhang als Teil unserer Gemarkung wahrgenommen und entfalten die volle Wirkung auf unsere Ortschaften.

Insgesamt kommt es zu einer Überhäufung mehrerer potentieller Gebiete für die Windkraftnutzung. Eine Ausweisung all dieser Flächen als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung hat eine Überforderung dieses Teilraums, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild und die damit verbundene Funktion als Erholungsraum sowie auf die Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsfunktion unserer Ortschaften zur Folge.

Die Gemeinde Karlsbad ist durchaus bereit, den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, zu fördern und mitzutragen. Allerdings darf der Ausbau der Windenergie nicht einseitig zu Lasten einzelner Kommunen gehen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Errichtung von Windenergieanlagen insgesamt und in der Region sehen wir dadurch erheblich gefährdet.

Durch die Bündelung von Vorranggebieten auf Gemarkung der Gemeinde Karlsbad und der Ausweisung zusätzlicher Flächen unmittelbar an der Grenze zum Regionalverband Nordschwarzwald, sieht die Gemeinde Karlsbad die Verhältnismäßigkeit bei der Ausweisung von Vorrangflächen insgesamt als nicht mehr gewahrt.

Die Gemeinde Karlsbad fordert daher zur Vermeidung einer Überlastung und Umzingelung ihrer Ortsteile eine Streichung der direkt an unserer Gemarkungsgrenze verorteten Vorrangflächen WE4 und WE7, zumindest aber deren erhebliche Flächenreduzierung.

**Anlagenverzeichnis:**